

Regierungsrat BL, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Kommission für Rechtsfragen
des Nationalrats
Bern
eazw@bj.admin.ch

Liestal, 27. September 2022

Vernehmlassung

zur Parlamentarischen Initiative 17.523 «Ermöglichung von Doppelnamen bei der Heirat» (Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs ZGB); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Wir stimmen der vorgeschlagenen Ermöglichung von Doppelnamen zu. So können Eheleute ihre Zusammengehörigkeit mit dem Namen zum Ausdruck zu bringen, ohne dass eine oder einer der beiden auf den vor der Ehe geführten Namen verzichten muss. Bei der Umsetzung sprechen wir uns für die «kleine Lösung» aus. Danach darf jene Person, deren Ledigname nicht zum gemeinsamen Familiennamen wird, ihren vor der Ehe geführten Namen dem Familiennamen voranstellen. Diese Regelung entspricht weitgehend der früheren Doppelnamen-Regelung und ist unseres Erachtens klar und verständlich. Allerdings bedauern wir, dass bei der Wiedereinführung von Doppelnamen nicht auch die Frage der Namensführung von Kindern miteinbezogen werden soll.

Freundliche Grüsse

Kathrin Schweizer
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin